



Dezernat Oberbürgermeister

04.09.2019

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Dr. Schwintek

Telefon: 492-6002

Schwintek@stadt-  
muenster.de

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Musik-Campus - Ouvertüre für ein deutschlandweit einmaliges Projekt  
- Grundsatzbeschluss

Beratungsfolge

11.09.2019	Rat	Einbringung
17.09.2019	Kulturausschuss	Vorberatung
25.09.2019	Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement	Vorberatung
01.10.2019	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
01.10.2019	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
02.10.2019	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
09.10.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
09.10.2019	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

Der Rat erklärt seinen ausdrücklichen Willen zur Errichtung eines Musik-Campus:

1. Er nimmt die dringenden baulichen Handlungsbedarfe der Westfälischen Schule für Musik (WSfM), des Sinfonieorchesters Münster und der Musikhochschule der Westfälischen Wilhelms-Universität (WWU) zur Kenntnis.
2. Der Rat bekräftigt den Willen zur Intensivierung der Kooperation der benannten drei Institutionen und unterstützt ein räumliches Zusammengehen innerhalb eines Musik-Campus, das hierfür die grundsätzlichen Voraussetzungen darstellt.
3. Der Rat der Stadt Münster begrüßt das Konzept der inhaltlichen Projektbeschreibung des Musik-Campus als ein offenes Haus der Bürgerkultur. Der Rat begrüßt, dass dabei die Freie Kultur- und Musikszene eingebunden wird und deren Belange bei der weiteren Konzeptentwicklung berücksichtigt werden.

4. Der Rat der Stadt Münster nimmt die Projektbeschreibung einschließlich des gemeinsamen Raumprogrammes der WSfM, des Sinfonieorchesters und der Musikhochschule zum Musik-Campus, aufbauend auf den Ergebnissen des Gutachtens der Firma Metrum, zur Kenntnis (Anlage 1) und stimmt den inhaltlichen Eckpunkten des Musik-Campus zu (siehe Begründung und Anlage 3).
5. Der Rat stellt fest, dass das Projekt Musik-Campus eine einmalige Chance zur weiteren Profilierung und Positionierung Münsters ist.
6. Der Rat nimmt die Ergebnisse der Ersteinschätzung zu den Standorten Hittorfstraße (ehemalige Pharmazie der WWU Münster), Hörster Parkplatz und Schlossareal im Hinblick auf eine potenzielle Realisierbarkeit des Musik-Campus-Konzeptes anhand vergleichbarer Kriterien zur Kenntnis (Anlage 2).

Das Projekt ist nach derzeitigem Stand im Bereich des Schlossareals einschließlich Hittorfstraße realisierbar, weshalb dieser Bereich im nächsten Schritt in die internationale Ideenwerkstatt „Zukunft der Wissenschaftsstadt“ einbezogen und die städtebauliche Standortanalyse ausdifferenziert und abgeschlossen wird (vgl. hierzu auch Beschlusspunkt 6.3 zu „Perspektiven für den Schlossplatz und das Schlossareal“, Vorlage V/0774/2019). Allerdings ist eine Umsetzung im Bereich des südlichen Schlossplatzareals nicht zu empfehlen, da dies erhebliche Eingriffe in die bestehenden Grünflächenanlagen und den Bereich der Promenade bedeuten würde.

Der Standort „Hörster Parkplatz“ scheidet aufgrund der eingeschränkten Flächengröße aus.

- 6.1 Der Rat beauftragt die Verwaltung, für den Standort „Hittorfstraße“ zur frühzeitigen Klärung der vorhabensspezifischen städtebaulichen und detaillierteren Fragen eine vertiefende Analyse durchzuführen.
- 6.2 Der Rat nimmt angesichts der vorliegenden Ersteinschätzung der Standorte „Hörster Parkplatz“ und „Schlossareal“ zur Kenntnis, dass aufgrund der großen Bedeutung des Hörster Parkplatzes und des Schlossplatzes/Schlossareals für die zukünftige Stadtentwicklung von Münster bereits parallel zu der noch laufenden Vertiefung der Standortprüfung Umsetzbarkeit des Musik-Campus-Konzeptes planerische Initiativen für „das Martiniviertel und den Hörster Parkplatz“ (V/0781/2019) sowie für den „Schlossplatz und das Schlossareal“ (V/0774/2019) ergriffen werden.
7. Damit das Projekt Musik-Campus weiter Gestalt annehmen kann, beauftragt der Rat der Stadt Münster die Verwaltung, in enger Kooperation mit der WWU,
  - a) ein zwischen den Projektbeteiligten abgestimmtes Raum-, Funktions- und Nutzungskonzept zu entwickeln,
  - b) den Außen-/Freiflächenbedarf für den Musik-Campus abzuschätzen,
  - c) ein geeignetes Betreibermodell und Trägermodell zu entwickeln,
  - d) den finanziellen Umfang abzuschätzen und zu plausibilisieren,
  - e) sämtliche in Betracht kommende Fördermöglichkeiten für die Realisierung des Musik-Campus zu prüfen.
8. Im Haushaltsplanentwurf sind derzeit 100.000 Euro konsumtiv für Projektkosten und 500.000 Euro investiv für Planungskosten für das Projekt Musik-Campus veranschlagt. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die erforderlichen Haushaltsmittel zur Deckung der Planungs- und Projektmanagementkosten im Projektverlauf weiter konkretisiert werden.

9. Der Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der CDU-Ratsfraktion „Ein Musik-Campus für Münster – Perspektiven für das Martiniviertel“ A-R/0087/2017 ist damit aufgegriffen und wird im Rahmen des weiteren Verfahrens abschließend bearbeitet.
10. Die Anregung nach § 24 GO NRW der Schlossplatzinitiative 2019-00075 “Schlossplatzareal Münster“ wird im Rahmen eines Ideenwettbewerbs berücksichtigt und sein Anliegen konzeptionell weiterentwickelt.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Der notwendige Finanzbedarf für den Bau und den Betrieb des Musik-Campus kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht eingeschätzt und muss im weiteren Prozess ermittelt werden. Er ist abhängig vom baulichen Umfang und eines gewählten Betreiber- und Nutzungskonzepts.

## Begründung:

### 1. Inhaltliches Konzept

Im Jahre 2016 verständigten sich die Stadt Münster und die WWU auf die gemeinsame Planung und Realisierung eines Musik-Campus als ein **deutschlandweit einmaliges Kooperationsprojekt der städtischen und universitären Musik-Einrichtungen gemeinsam mit den Akteuren der Freien Musikszene sowie der Laienmusiker**. Mit dem Musik-Campus wird ein einzigartiges und lebendiges Zentrum für die Musik entstehen, das sich ebenfalls für wissenschaftliche Konferenzen eignen wird. Kulturelles Leben, musikalische Ausbildung und Wissenschaft werden sich verbinden.

Sinfonieorchester, WSfM und Musikhochschule werden hier ihren Sitz haben und über zeitgemäße Unterrichts-, Proben- und Aufführungsmöglichkeiten verfügen. So werden die bereits bewährten Kooperationen dieser Träger untereinander und gemeinsam mit der Freien Musikszene auf eine neue Stufe gehoben. **Der Musik-Campus wird als kommunikatives und für alle offenes Forum gedacht, auf dem sich Musik- und Stadtgesellschaft direkt begegnen.**

**Herzstück des Musik-Campus sind die Orte der Begegnung. Die Orte des gemeinsamen Musizierens und der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure sowie die Foyers als Treffpunkte und als Orte der zufälligen Zusammenkünfte. Die gemeinsam genutzten Säle, wie beispielsweise der große Konzertsaal, werden die enge künstlerische wie inhaltliche Zusammenarbeit versinnbildlichen.**

Musik ist grenzenlos - entfesseln wir sie endlich!

Der Zauber der Musik überwindet alle Grenzen, auch die in den Köpfen. Umso wichtiger ist es, der Musik auch Raum zur Entfaltung zu geben. Sowohl der Westfälischen Schule für Musik, der Musikhochschule, dem Sinfonieorchester als auch der Freien Musikszene und zahlreichen Musikakteuren ist die Tatsache gemein, dass keines ihrer Gebäude die Anforderungen an eine angemessene Akustik und musikalische Nutzbarkeit erfüllt. Der Handlungsdruck ist also immens:

- Seit einigen Jahren sind die Unterrichtsräume der **Westfälischen Schule für Musik** am Standort der Himmelreichallee bereits vollständig ausgelastet, sodass eine zeitgemäße Entwicklung des Unterrichtsangebotes und die Wahrung der Unterrichtsqualität nicht mehr gewährleistet werden kann. Die Musikschule muss aufgrund der wachsenden Nachfrage zum Teil auf Wartelisten zurückgreifen, da keine ausreichenden Räumlichkeiten für den Unterricht zur Verfügung stehen. Da es sich in dem Gebäude der WSfM an der Himmelreichallee um ein ehemaliges Naturkundemuseum mit ausladend gestalteten Foyerbereichen handelt, können

Konzert- und Probemöglichkeiten für Ensembles und Orchester nur durch einen erheblichen Aufwand an Umbaumaßnahmen ermöglicht werden. Durch diese wird der sonstige Unterrichtsbetrieb jedoch in erheblichem Maße eingeschränkt und aufgrund der Lärmentwicklung und der Besucherströme gestört. Adäquate Probenmöglichkeiten für den JazzPop-Bereich mit Probebühne und fest wie flexibel installierter Ton- und Lichttechnik fehlen gänzlich, auch der Einbau eines Tonstudios für (Proben-)Mitschnitte oder Angebote der Nutzung von digitalen Medien oder digitalen Instrumenten sind unmöglich. Darüber hinaus können keine baulichen Voraussetzungen für einen frühkindlichen Unterricht bzw. inklusiven Unterricht geschaffen werden, sodass das Gebäude einschließlich der Sanitäranlagen nicht barrierefrei gestaltet werden kann.

- Die mangelnde Akustik im Großen Haus führt zu Einschränkungen beim Repertoire des **Sinfonieorchesters**. Aufgrund eines fehlenden Nachhalls im Großen Haus des Theaters muss tontechnisch nachgesteuert werden. Auch die Abstimmung unter den verschiedenen Instrumentengruppen ist teilweise nicht möglich, da diese ihr Spiel untereinander nicht hören können. Ergänzend zu den eingeschränkten akustischen Möglichkeiten müssen die Besucherinnen und Besucher in einzelnen Rängen zum Teil eingeschränkte Sichtverhältnisse im Großen Haus akzeptieren.

Ebenfalls ist die Probensituation für das Sinfonieorchester ungeeignet. Nur durch Selbstbeschränkung (Lärmampel) können die Orchestermusiker und der Dirigent versuchen, den Lärmpegel im Rahmen zu halten; das Musizieren gegen eine Lärmampel bedeutet jedoch eine hohe psychische Belastung für Musiker. Die räumlichen Verhältnisse auf der Probebühne lassen keinen wirksamen Lärmschutz, d. h. vor allem auch Abstand, zu. Musiker müssen mit Ohrstöpseln spielen, auch in Instrumentengruppen, die bei normalen Orchesteraufbauten eigentlich von den lauten Instrumentengruppen wie Blech, Schlagwerk, weit genug entfernt sind. Die geringe Größe und die Lautstärkeentwicklung auf der Probebühne führen dazu, dass ein Großteil des sinfonischen Repertoires aus dem 19. und 20. Jahrhundert, das wiederum weit mehr als die Hälfte des Gesamtrepertoires ausmacht, dort nicht adäquat bzw. gar nicht geprobt werden kann. Ebenso können konzertante Opern- oder Orchestersitzproben auf der Probebühne nicht durchgeführt werden.

- Derzeit ist der **Fachbereich Musik** der Westfälischen Wilhelms-Universität an vier Standorten im Stadtgebiet verteilt, wodurch es zu langen Transferzeiten sowohl für die Studierenden als auch die Lehrenden gleichermaßen kommt. Die einzelnen Gebäude selbst weisen zum Teil starke bauliche Mängel auf und die konkrete Ausstattung entspricht nicht mehr dem zeitgemäßen Standard. Mit dem Anstieg der Studierendenzahl stehen zu wenig Lehrflächen zur Verfügung, so dass ein akuter Ausbaubedarf besteht. Durch diese Situation ist die hohe Qualität und Anerkennung, die sich die Musikhochschule Münster erworben hat, gefährdet und eine Weiterentwicklung kaum möglich.
- Die Freie Musikszene sowie die Laienmusiker sind auf Räume angewiesen, die zu kunststoffierten Preisen genutzt werden können. Mehrfach wurde von diesen Musikakteuren die Rückmeldung gegeben, dass sowohl Produktions- und Proberäume als auch geeignete Konzert- und Auftrittsmöglichkeiten, die eine anspruchsvolle technische wie akustische Ausstattung vorhalten, nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind.

Ohne die Musizierenden in Münster würde jedoch keine der genannten Institutionen oder die Freie Szene erklingen können. Mit ihren 7.200 Schülern ist die WSfM sicherlich die Institution mit den meisten Mitgliedern. An der WWU sind 5.000 Menschen in Chören, Orchestern und Bands der WWU aktiv; unabhängig von den rund 500 Musikstudierenden mit ihren 200 Lehrenden. Das Sinfonieorchester begeistert in Münster mit seinen 70 Mitgliedern knapp 50.000 Besucher. Auch die jährlich 20.000 Gäste der Aaseerenaden bestätigen das große Interesse an klassischen Konzerten in Münster ebenso wie das diesjährige JubiläumsOpenAir Pfingsten 2019, zu dem mehr als 10.000 Besucher kamen. Hinzu kommen noch die unzähligen Besucher zu den Auftritten der

Freien Musikszene mit ihren mindestens 250 Jazz-, Rock- und Popband und zahlreichen Solisten sowie die Laienmusiker. Diese Zahlen belegen, dass die Musiklandschaft nicht nur vielfältig ist, sie erreicht auch zahlreiche Menschen – ob als Konzertbesucher oder aktive Musiker.

### Neue Allianzen - zusammen, statt allein!

Der künftige Musik-Campus steht für eine vertiefte und engere Zusammenarbeit zwischen allen Musikakteuren in Münster und der Region. Mit dem Musik-Campus wird ein Ort geschaffen, an dem die Grenzen zwischen den Genres, der Ausbildung und des gemeinsamen Musizierens fließend sind.

Durch die informellen, eher zufälligen Begegnungen zwischen den einzelnen Nutzern selbst, aber auch mit und durch die Besucher des Musik-Campus entstehen fortwährend neue Impulse für spontane gemeinsame Projekte und dauerhafte Kooperationen über die Grenzen der eigenen Genres und eigenen Einrichtungen hinweg. Der Musik-Campus wird eine stetige Auseinandersetzung mit dem eigenen Wirken herausfordern.

Zugleich steht der Musik-Campus nicht nur für eine räumliche und musikalische Begegnung, sondern ebenso auch für die inhaltliche Zusammenarbeit zwischen den Musikakteuren in Münster und der Region. Die bereits jetzt bestehenden Kooperationen wie die Jugendakademie, der Einsatz von Studierenden im Sinfonieorchester im Rahmen von Orchesterpraktika oder das TheaterJugendOrchester zwischen der WSfM und dem Theater der Stadt Münster werden durch die räumliche Nähe intensiviert und weiterentwickelt werden. Beeinflusst die professionelle Freie Musikszene bereits heute das Wirken der WSfM, des Sinfonieorchesters und der Musikhochschule, so soll künftig auch die Zusammenarbeit gestärkt werden. Bestehende gemeinsame Auftrittsmöglichkeiten, wie sie bereits heute im Rahmen von Symphonic+ zwischen dem Sinfonieorchester und der Musikszene bestehen, können weiterentwickelt werden. Gemeinsam mit der Freien Musikszene und den organisierten Laienmusikern können die Institutionen ein Programm für die musikalische Weiterbildung entwickeln, das speziell auf die Bedürfnisse der Freien Musikszene und der Laienmusiker ausgerichtet ist. Beispielhaft sind hier Angebote für einen gezielten vertiefenden Instrumental- oder Stimmbildungsunterricht, aber ebenso auch Kurse zu Rechtsfragen oder spezielle Coachings für die Leitung von Ensembles und Musikgruppen. Umgekehrt sollen Musiker der Freien Musikszene auch in der Weiterbildung des Musikschulkollegiums und der Orchestermusiker mitwirken. So können Musiker der Freien Musikszene als Kursleiter in die Arbeit der WSfM oder im Rahmen eines Mentorenprogramms für die Studierendenausbildung der MHS aktiv eingebunden werden.

Durch die Schaffung eines stetigen Austauschs und die Intensivierung der bestehenden Kontakte wird nicht nur das Netzwerk der Musizierenden in Münster vertieft. Hierdurch werden auch die Impulse für bi- oder trilaterale Musikprojekte und -produktionen gesetzt, deren Realisierung in den Räumlichkeiten des Musik-Campus mit seinen Probe- und Aufführungssälen möglich wird. Bereits mit dem diesjährig zum ersten Mal stattfindenden HimmelreichOpenAir wurde die Vielfältigkeit der Musik- und Kulturszene in Münster versinnbildlicht. Zahlreiche Kreative der WSfM und aus verschiedenen interkulturellen münsterschen Initiativen sowie professionelle Musiker kamen zusammen und erlebten einen vollen Tag multimediales Programm. Der Erfolg dieses OpenAirs gibt einen ersten Eindruck, wie ein künftiges MünsterMusik-Festival am Musik-Campus wirken kann. Ganz im Sinne des Musik-Campus und dem Grundgedanken, Musik gemeinsam zu erleben, bietet er den geeigneten Rahmen, alle Musizierende in Münster, ganz gleich ob Schüler oder Lehrer einer Musikschule, freischaffende Künstler, Studierende und Lehrende der Musikhochschule, Laienchöre oder das Sinfonieorchester, an einem Wochenende im Jahr zu versammeln. Ein derartiges Festival wird mehr sein, als die Präsentation der Nutzer des Musik-Campus, es wird ein Einblick in die gesamte Musikszene von Münster geben können.

Um die inhaltlichen wie räumlichen Möglichkeiten des Musik-Campus für alle musikalischen Aktiven nutzen zu können, ist die Einbindung der Freien Musikszene und der Musikakteure von großer Bedeutung. Die Verwaltung wird hierzu in den kommenden Wochen einen Prozess initiieren, der

die jeweiligen Akteure einlädt, aktiv ihre Belange einzubringen. Vorgesehen ist, in einer ersten Kick-off- Veranstaltung zunächst die Bedarfe und Wünsche der heterogenen Musikszene Münsters zu ermitteln. Hieraus wird dann gemeinsam abgeleitet, welche Möglichkeiten der Musik-Campus bietet und welche Aspekte ggfs. unabhängig vom Musik-Campus aufgegriffen werden.

### Nachhaltig denken - integrativ handeln: Der Musik-Campus als Herzstück eines neuen urbanen Stadtquartiers

Die Bedeutung der Musik kann nicht überschätzt werden. Zahlreiche Studien haben den positiven Einfluss, etwa der musikalischen Früherziehung für die Kleinsten, nachgewiesen, was wiederum soziale Folgekosten vermeidet. **Nachhaltig soll aber nicht nur der Effekt auf die Stadtgesellschaft sein, auch der Musik-Campus selbst kann zu einem Leuchtturm zeitgemäßen Bauens und zeitgemäßer Stadtplanung werden.** Das Areal an der Hittorfstraße etwa bietet eine enge Anbindung an den Ring und damit die überregionalen Verkehrsströme, Parkraum ist in der Nähe vorhanden. Die Innenstadt wird hier nicht mit weiterem Verkehr belastet. Das Areal ist gut an den ÖPNV angebunden und kann in die Planung der Velo-Routen eingebunden werden. Ein nachhaltiger Bau und Betrieb des Musik-Campus wird nicht nur international Aufsehen erregen, er zahlt auch ganz direkt auf die Nachhaltigkeits-Strategie der Stadt ein.

Schon die Architektur soll es deutlich machen: Der Musik-Campus ist kein Elfenbeinturm, sondern das pulsierende Herz eines lebendigen Stadtquartiers. **Die integrative Funktion des Musik-Campus soll durch großzügige, parkähnliche Grünanlagen unterstrichen werden, die Raum für alle Mitglieder der Stadtgesellschaft bieten – Jung und Alt, heimisch und zugewandert, Hobby- und Profimusiker.** Der Konzertsaal wird durch seine akustischen Qualitäten ein Aufführungsort mit neuesten internationalen Standards, dessen Qualität wird von allen Bevölkerungsschichten genossen werden.

**Durch die Kooperation mit der WWU bieten sich große konzeptionelle und ökonomische Synergie-Effekte, die es zu nutzen gilt.** Zum Beispiel gemeinsam genutzte Einrichtungen wie etwa Medien-Bibliotheken oder ein Konzertsaal, der gleichzeitig als international anerkanntes Konferenzzentrum dient. Der großflächige Park, der allen offensteht, wird ein Treffpunkt für die Stadtgesellschaft werden. Das Mitdenken von großzügigen Grünflächen wird auf dem Areal des ehemaligen Instituts für Pharmazie an der Hittorfstraße möglich. Eine Fläche, die die WWU bereit ist, in das Projekt miteinzubringen. **Hier kann der Musik-Campus außerdem durch die Ansiedlung von Gewerbe und Gastronomie im Umfeld zu einem neuen urbanen Zentrum werden und so die Brücke von der Innenstadt in den bevölkerungsreichen Westen der Stadt schlagen.**

Mit dem Musik-Campus positioniert sich die Stadt Münster als Stadt der Wissenschaft und Lebensart, als Stätte gelebter Kultur. Kunst und Kultur sind in Münster integrativer Bestandteil für die Bevölkerung und für die zukünftige Stadtentwicklung gleichermaßen. Der Musik-Campus steht beispielhaft für das Überwinden von Grenzen.

## 2. Zum Betrieb des Musik-Campus

Ein gemeinsamer Musik-Campus von Stadt und WWU wird ein Ort für alle Menschen in Münster sein. Zuvorderst wird er durch die WSfM, das Sinfonieorchester, die MHS und die Freie Szene geprägt. Einen Teil zur Finanzierung werden externe Vermietungen z. B. an Konzertanbieter von Weltformat beitragen, aber auch die Nutzung des großen Saals für Tagungen und Konferenzen. Die Konzertsäle werden dadurch nicht nur an einzelnen Abenden genutzt, sondern sind ganzjährig ausgelastet. So wird sich Münster nicht nur als Musikstadt weiterentwickeln, sondern auch als Stadt der Wissenschaft wahrgenommen.

Der Musik-Campus wird für die Partner neben individuell reservierten Bereichen zwei weitere, gemeinsam genutzte Raumkategorien geben: Im Bereich prioritärer Nutzung stehen Nutzungsflächen zu bestimmten Zeiten auch den anderen Partnern zur Verfügung, z. B. die Räumlichkeiten der Musikhochschule während der Semesterferien oder die Unterrichtsräume der Musikschule zu be-

stimmten Tageszeiten. Der allgemeine Bereich, der das Foyer mit Kassenbereich, Gastronomie, Garderoben, Lagerräume und Bibliothek/Archiv umfasst, wird uneingeschränkt gemeinsam genutzt und dient neben der jeweils konkreten Funktion auch der Begegnung und dem Austausch: zwischen Jung und Alt, Kunstschaffenden und Publikum, Laie und Profi sowie Studierenden und Schülern.

Durch die gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten entsteht eine deutlich höhere Auslastung und ermöglicht damit die Nutzung von Synergieeffekten. Während häufig Kultur-, Verwaltungs- und Lehrgebäude jeweils nur zu bestimmten Tageszeiten eine hohe Nutzungsintensität erfahren, wird der Musik-Campus künftig ab Vormittags beginnend bis in den späten Abend hinein genutzt. Das Leerstehen von bspw. Konzertsälen und Proberäumen wird hierdurch vermieden. Dadurch sinken auch die Betriebskosten erheblich, die durch die Stadt getragen werden müssten, würde ausschließlich ein städtischer Konzertsaal realisiert werden. Gleichzeitig können durch eine gemeinsame Ausleihe seltene Instrumente ebenfalls gemeinsam genutzt bzw. verliehen werden und die Nutzung von stark spezialisierter Technik erfolgt von den Projektpartnern.

Voraussetzung für den Erfolg des Musik-Campus ist neben einer anspruchsvollen Architektur und gelungenen Einbettung in das städtebauliche Umfeld, die Schaffung eines tragfähigen Organisations- sowie Trägermodells. Zudem untersuchte die Firma Metrum in ihrem Gutachten, ob eine gemischte Nutzung einzelner Räume und Konzertsäle und eine Nutzung für Konferenzen wie sie beim Musik-Campus vorgesehen ist, im Betriebsablauf funktioniert. Im Ergebnis ist festzustellen, dass eine Nutzung durch die unterschiedlichen Akteure möglich ist und die Nachfrage durch den benötigten Raumbedarf gedeckt werden kann. Eine Nutzungskonkurrenz entsteht nicht. Zwingend erforderlich ist jedoch hierfür, dass u. a. eine ausgewogene Raumbelastung durch alle Nutzer gewährleistet wird. Dementsprechend sind Dispositionsregeln von Bedeutung.

Wichtige Faktoren hierbei sind:

- Berücksichtigung der verschiedenen Planungsvorläufe der Akteure
- Fairer Ausgleich bei Konfliktfällen
- Rechtzeitige Freigabe von nicht genutzten Terminen für eine Vermietung an Dritte
- Gewährleistung von hoher Flexibilität im Rahmen der Möglichkeiten

Eine genaue Ausgestaltung der Dispositionsregeln ist mit der Erstellung des Betriebs- und Trägermodells verbunden. Dabei werden auch Regelungen zu treffen sein, die eine Entscheidung im Falle von Konflikten ermöglichen.

### 3. Standortprüfung

#### **Ersteinschätzung Standorte anhand vergleichbarer Kriterien zur Umsetzung der Projektphilosophie „Musik-Campus“ (zu Beschlusspunkt 6.)**

##### METRUM-Gutachten als Grundlage der Ersteinschätzung

Mit dem Gutachten der METRUM Managementberatung (März 2019) liegt ein standortunabhängiges Nutzungs- und Betreiberkonzept für einen Musik-Campus Münster vor<sup>1</sup>. Dieses, gemeinsam von WWU Münster und Stadt Münster beauftragte Gutachten liefert Aussagen zur Grundidee und Projektphilosophie des Musik-Campus, zu einem Nutzungskonzept der voraussichtlichen Ankernutzer sowie Szenarien für Organisations- und Trägermodelle.

Folgende Ankernutzer/Ankernutzungen wurden detailliert erhoben und berücksichtigt:

---

<sup>1</sup> Die folgenden Ausführungen basieren auf dem Gutachten der METRUM Managementberatung „Nutzungs- und Betreiberkonzept für einen Musik-Campus Münster (inkl. Raumprogramm Musik-Campus als Anhang)“. Interne Gesamtprojektdokumentation für den Auftraggeber (März 2019).

- WWU Münster: Musikhochschule (MSH)
- WWU Münster: Tagungen und Konferenzen
- Stadt Münster: Westfälische Schule für Musik (WSfM)
- Stadt Münster: Sinfonieorchester Münster (SOM)

Die Klangkörper und Chöre der WWU und der WSfM sowie der Konzertchor Münster sind in den Zahlen der Ankernutzer enthalten. Neben den Ankernutzern können auch weitere Nutzergruppen freie Kapazitäten des Musik-Campus nutzen, wie z. B. die Freie Kulturszene. Auch ist eine Nutzung für das WWU Hochschulleben, für den WWU Lehrbetrieb (außerhalb der MHS) und ergänzend für Eigenveranstaltungen der Stadt Münster denkbar.

Relevant für eine Ersteinschätzung der Standorte „Hittorfstraße“, „Hörster Parkplatz“ und „Schlossareal“ ist insbesondere das von den Ankernutzern erarbeitete sowie von METRUM geprüfte und qualifizierte Raumprogramm. Dieses umfasst die reine Nutzfläche (Nutzungsfläche) der Gebäude ohne Funktionsflächen (Technikflächen), ohne gebäudeinterne Verkehrsflächen und ohne Grundflächen der Konstruktion. Notwendige Flächen außerhalb der Gebäude (z. B. zur Erschließung, für den ruhenden Verkehr, Außengelände des Musik-Campus) sind ebenfalls nicht Gegenstand des Gutachtens von METRUM.

In Anlehnung an die DIN 277 kommt das METRUM-Gutachten zu folgenden Ergebnissen im Hinblick auf den Musik-Campus Münster:

- Die Nutzfläche des Raumprogramms der betrachteten Ankernutzer/-nutzungen beträgt ca. 17.450 m<sup>2</sup> (inkl. optionaler Flächen von ca. 320 m<sup>2</sup> sowie Flächen für Gastronomie von ca. 460 m<sup>2</sup>).
- Ohne optionale Flächen umfasst das Raumprogramm (inkl. Gastronomie) ca. 17.100 m<sup>2</sup> Nutzfläche.

Zur Vereinfachung der weiteren Bearbeitung hat METRUM das Raumprogramm vier verschiedenen Gebäudekomplexen zugeteilt, hinzu kommt die Gastronomiefunktion:

- Gebäudekomplex „WWU Musikhochschule“ (Unterrichts- und Begleitinfrastruktur): ca. 6.000 m<sup>2</sup> Nutzfläche
- Gebäudekomplex „Westfälische Schule für Musik“ (Unterrichts- und Begleitinfrastruktur): ca. 2.600 m<sup>2</sup> Nutzfläche
- Gebäudekomplex „Veranstaltungen“ (Konzertsaal, Kammermusiksaal, Veranstaltungsinfrastruktur, Orchesterinfrastruktur): ca. 6.400 m<sup>2</sup> Nutzfläche
- Gebäudekomplex „Seminarzentrum“ (Seminarräume für gemischte Nutzungen): ca. 1.700 m<sup>2</sup>
- Gastronomie: 460 m<sup>2</sup>

Auf der Grundlage des Raumprogramms, der Aktivitäten der Ankernutzer und entsprechender Nutzungssimulationen hat METRUM eine erste Abschätzung für die Besuchsfrequenz vorgelegt. Demnach können jährlich durch die Aktivitäten der Ankernutzer rd. 543.500 Besuche erwartet werden, wobei Personen selbstverständlich mehrfach im Jahr kommen können (z.B. Schüler und Studierende, Lehrkräfte, Verwaltungsmitarbeiter etc.). Bei angenommenen 330 Tagen im Jahr läge die Besuchsfrequenz bei 1.650 Besuchen am Tag durch die Ankernutzer. Die Zahl der Besuche von 543.500 lässt sich grob aufteilen:

- Frequenz durch Lehre, Üben, Interaktion und Verwaltung: 332.500
- Frequenz durch Veranstaltungen: 211.000 (Konzerte/Ankernutzer 163.600; Tagungen/Konferenzen 47.400)



### Beauftragung für eine standörtliche Ersteinschätzung (Projektleitung Prof. Wachten)

Die Stadt Münster hat auf der Grundlage des standortunabhängigen Nutzungs- und Betreiberkonzeptes der METRUM Managementberatung die Arbeitsgemeinschaft NetzwerkStadt (Prof. Dr. K. Selle)/scheuven + wachten plus (Projektleitung Prof. K. Wachten) mit der Entwicklung von Kriterien für eine vergleichende Standorteinschätzung und eine standörtliche Ersteinschätzung beauftragt.

Prof. K. Wachten war 1999 – 2008 Lehrstuhlinhaber und Leiter des Instituts für Städtebau und Landesplanung an der RWTH Aachen, mehrere Jahre Gutachter für Stätten des UNESCO-Weltkulturerbes und hat eine über 30jährige Erfahrung mit der Bearbeitung von Planwerken und Planungsprozessen in Münster. So hat Prof. Wachten wesentlich den „Leitplan Stadterneuerung für die Innenstadt von Münster“ mitbearbeitet (1989), im Rahmen der REGIONALE 2004 das Wettbewerbsverfahren zum Kulturforum auf dem Schlossplatz betreut und ist aktuell in Arbeitsgemeinschaft mit Prof. Selle mit der Bearbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Münster 2030 (ISEK 2030) sowie der vertiefenden Bearbeitung des Letter of Intent „Zukunft der Wissenschaftsstadt“ beauftragt.

### Auswahl der Standorte für die Ersteinschätzung

In die Ersteinschätzung werden die Standorte „Hittorfstraße/Ecke Einsteinstraße“ (Gelände der ehemaligen Pharmazie der WWU Münster), „Hörster Parkplatz“ und „Schlossareal“ einbezogen (vgl. Anlage „Ersteinschätzung Standorte Folien 3 und 27ff.“). Diese Auswahl geht einerseits auf formale Gründe zurück (Lol „Musik-Campus“ WWU Münster/Stadt Münster, Ratsantrag, Anregung nach § 24 GO NRW), andererseits wurden auch stadtstrukturelle Gründe und das Ziel der zukunftsorientierten Stärkung der Wissenschaftsstadt Münster berücksichtigt.

Folgende formale Gründe führen zur Standortauswahl für die Ersteinschätzung:

- Letter of Intent (Lol) „Planung eines Musik-Campus auf dem Gelände der ehemaligen Pharmazie der WWU Münster“ (07.09.2016): Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster und Stadt Münster erklären hier ihre Absicht, gemeinsam die Möglichkeiten der Realisierung eines Musik-Campus unter Einbeziehung von Musikhochschule und städtischer Musikschule sowie eines Konferenz- und Veranstaltungsgebäudes zu prüfen.
- Antrag an den Rat der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der CDU-Ratsfraktion (Antrag an den Rat Nr. A-R/0087/2017 v. 05.12.2017): „Ein Musik-Campus für Münster – Perspektiven für das Martiniviertel“. Zur Begründung wird ausgeführt: „Das Ziel ist es, die erkennbaren Potenziale auf der Grundlage der bislang erstellten bzw. zu erstellenden Konzeptstudien herauszuarbeiten, mit dem Ziel für beide Standorte [Hittorfstraße und Hörster Parkplatz] einen städtebaulichen Gewinn zu erzielen“.
- Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW der Initiative Schloss Platz Kultur 2020 (Anregung Nr. 2019-00075 vom 09.05.2019): „Schlossareal durch einen Ideenwettbewerb konzeptionell entwickeln und in Richtung Altstadt als alternativen Standort für einen Musik-Campus prüfen“.

Im Hinblick auf den Standortbereich „Schlossareal“ ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass keinesfalls die Bebauung des Schlossplatzes (ehemaliger Hindenburgplatz) angestrebt wird. Dieser soll als Festplatz der Stadt ausdrücklich von Bebauung freigehalten werden. Vielmehr geht es um die Prüfung von angrenzenden Standorten wie „Kalkmarkt“, „Universitäts-Parkplatz südlich des Schlosses“, „Lindenhofgelände“ und „Gelände der Westfälischen Schule für Musik“ (Himmelreichallee 50). Daher wird auch der Begriff „Schlossareal“ für die Umgebung von Schloss und (großem) Schlossplatz verwendet.

Aus inhaltlichen Gründen ist bei der Auswahl der Standorte zur Ersteinschätzung zu berücksichtigen, dass eine zukunftsorientierte Entwicklung von Münster nicht ohne eine starke Wissenschaftsstadt denkbar ist. Dies haben die Szenarioanalyse Münster 2030/2050<sup>2</sup> und die bisherigen Ergebnisse zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept Münster 2030<sup>3</sup> nachdrücklich bestätigt. Insbesondere muss es daher das Ziel sein, mit dem Musik-Campus die Multifunktionalität der vorhandenen Wissensquartiere zu stärken.

Zusätzlich unterstützen die Standorte „Schlossareal“ und „Hittorfstraße“ darüber hinaus auch die standörtlichen Ziele der WWU Münster, das Schloss als Zentrum der WWU zu stärken und das Naturwissenschaftliche Zentrum zu einem attraktiven Quartier zu entwickeln.

Zugleich sollen die Konferenzmöglichkeiten des Musik-Campus einen Beitrag zur Steigerung der nationalen und internationalen Sichtbarkeit der WWU leisten. Größere Konferenzen sollen in mit der Universität identifizierten und damit auch identitätsstiftenden Räumen ausgerichtet werden können. Damit ist als Suchraum für potenzielle Musik-Campus-Standorte aus stadtstrategischen und stadtstrukturellen Gründen der von Hochschul- und Wissenschaftseinrichtungen geprägte nordwestliche Stadtbereich (beginnend am Domplatz über Schlossplatz und Botanischer Garten bis Coesfelder Kreuz) zu präferieren.

### Methodik der Ersteinschätzung und Zwischenergebnisse

Die Ersteinschätzung einer potenziellen Realisierbarkeit des Musik-Campus-Konzeptes für die genannten Standorte „Hittorfstraße“, „Hörster Parkplatz“ und „Schlossareal“ wird anhand vergleichbarer Kriterien vorgenommen. Hierzu hat Prof. Wachten folgende Kriterien vorgeschlagen und herangezogen. Eine Erläuterung der Kriterien ist in der Anlage „Ersteinschätzung Standortanalyse“ zu finden (Folien 4 - 7):

- Projektphilosophie Musik-Campus
- Flächengröße des Standortes
- Planungs-/Baurecht
- Erschließungskapazitäten
- Umfeldbelastungen
- Struktureffekte
- Baukulturelle Empfindlichkeit
- Standortempfindlichkeit

Um insbesondere die Frage einer grundsätzlichen Passung zwischen „Flächenbedarf Musik-Campus“ und „Flächengröße Standort“ bearbeiten zu können, wurde von Prof. Wachten aus dem Raumprogramm des Musik-Campus (Nutzfläche) die Bruttogeschossfläche ermittelt. Diese umfasst neben der Nutzfläche auch die Technikflächen (Funktionsflächen), die gebäudeinternen Verkehrsflächen sowie die Konstruktions-Grundfläche. Flächen für Erschließung, ruhenden Verkehr (Fahrrad, PKW), Außenflächen etc. bleiben in dieser Berechnung unberücksichtigt, müssen aber gleichwohl bei einer vertiefenden Standortanalyse natürlich berücksichtigt werden.

Die Umrechnung von Nutzfläche in Bruttogeschossfläche erfolgte gemäß DIN 277:2016 anhand von pauschalierten Faktoren, die der 2018er Fassung des BKI Baukostenindex entnommen sind.

Es darauf hinzuweisen, dass es sich nur um eine pauschale Betrachtung handeln kann, da die endgültigen Werte stark entwurfsabhängig sind:

---

<sup>2</sup> Münster Zukünfte – Eine Szenarioanalyse für die Zukunftshorizonte 2030/2050. Westfälische Wilhelms-Universität Münster/Institut für Anlagen und Systemtechnologien (Projektleitung: Prof. Dr. Dr. h.c. Klaus Backhaus) (Juli 2019).

<sup>3</sup> Entsprechende Belege finden sich im Schlüsselpersonenbericht zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) wie auch in den Ergebnissen des ISEK-Stadtforums „Urbane Wissensquartiere“ am 21.05.2019 ([www.zukunft-muenster.de](http://www.zukunft-muenster.de)). Auch der Lol „Zukunft der Wissenschaftsstadt“ (09/2018) belegt dies eindeutig.

- Gebäudekomplex „Veranstaltungen“:  
Nutzfläche nach METRUM 6.400 m<sup>2</sup> zzgl. 5 % für Toiletten x BKI-Faktor „Theater“ (1,688) = 11.350 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche
- Gebäudekomplex „Seminarzentrum“:  
Nutzfläche nach METRUM 1.700 m<sup>2</sup> zzgl. 5 % für Toiletten x BKI-Faktor „Büro/Verwaltung“ (hoher Standard 1,566) = 2.795 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche
- Gebäudekomplex „WWU Musikhochschule“:  
Nutzfläche nach METRUM 6.000 m<sup>2</sup> zzgl. 5 % für Toiletten x BKI-Faktor „Institutsgebäude“ (1,789) = 11.270 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche
- Gebäudekomplex „Westfälische Schule für Musik“:  
Nutzfläche nach METRUM 2.600 m<sup>2</sup> zzgl. 5 % für Toiletten x BKI-Faktor „Weiterbildungseinrichtungen“ (1,493) = 4.075 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche
- Gebäudekomplex „Gastronomie“:  
Nutzfläche nach METRUM 460 m<sup>2</sup> (inkl. Toiletten) x BKI-Faktor „Gaststätten, Kantinen, Mensen“ (1,372) = 630 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche

Insgesamt ergibt sich auf Basis des notwendigen Raumprogramms mit einer Nutzfläche von ca. 17.100 m<sup>2</sup> (NUF) unter Einbeziehung der notwendigen Toiletten-Flächen in der pauschalen Betrachtung eine Bruttogeschossfläche von ca. 30.100 m<sup>2</sup>. Diese wurde, dem Ansatz von METRUM folgend, zur weiteren Bearbeitung vereinfacht auf 5 Gebäudekomplexe aufgeteilt (siehe Anlage „Ersteinschätzung Standortanalyse“ Folie 13).

Um erste Erkenntnisse über die Passung des Musik-Campus-Gebäudekomplexes „Veranstaltungen“ mit den einzuschätzenden Standorten zu gewinnen, wurden am Beispiel von realisierten Kulturimmobilien als Referenzprojekten die jeweilige Bruttogeschossfläche und der jeweilige standörtliche Fußabdruck ermittelt. Folgende Kulturimmobilien wurden einbezogen:

- MuK Lübeck: BGF = 18.400 m<sup>2</sup>; Fußabdruck: 6.800 m<sup>2</sup>; Verhältnis 0,37
- Philharmonie Essen: BGF = 21.700 m<sup>2</sup>; Fußabdruck: 6.500 m<sup>2</sup>; Verhältnis 0,30
- Musikforum Bochum: BGF = 8.000 m<sup>2</sup>; Fußabdruck: 3.500 m<sup>2</sup>; Verhältnis 0,45
- Konzerthaus Dortmund: BGF = 35.000 m<sup>2</sup>; Fußabdruck: 2.500 m<sup>2</sup>; Verhältnis 0,07

Aufgrund der Ähnlichkeiten in der Nutzung wurde zunächst die Musik- und Kongresshalle Lübeck (MuK) mit ihrem Verhältnis von BGF/Fußabdruck von 0,37 zur Einschätzung der Standortpassung des Gebäudekomplexes „Veranstaltungen“ herangezogen. Für die weiteren Gebäudekomplexe geht die Untersuchung von einer einheitlichen Gebäudebreite von 35 Metern, was ein gängiges Maß von Lehr- und Forschungsgebäuden ist, und entsprechenden Annahmen zur differenzierten Geschossigkeit der Gebäudekomplexe aus (siehe Anlage „Ersteinschätzung Standortanalyse“ mit den entsprechenden Annahmen für die Gebäudekomplexe Folie 17ff.).

Mit diesem methodischen Ansatz lassen sich folgende Fußabdrücke der Gebäudekomplexe ermitteln:

- Gebäudekomplex „Veranstaltungen“:  
Fußabdruck als freistehendes Gebäude: 4.200 m<sup>2</sup> (11.350 m<sup>2</sup> BGF X 0,37).
- Gebäudekomplex „Seminarzentrum“:  
Fußabdruck als freistehendes Gebäude: 1.750 m<sup>2</sup> (angenommene teilweise Zweigeschossigkeit)
- Gebäudekomplex „WWU Musikhochschule“:  
Fußabdruck als freistehendes Gebäude: 2.275 m<sup>2</sup> (angenommene teilweise 4-5 Geschossigkeit)

- Gebäudekomplex „Westfälische Schule für Musik“:  
Fußabdruck als freistehendes Gebäude: 2.100 m<sup>2</sup> (angenommene Zweigeschossigkeit)
- Gebäudekomplex „Gastronomie“:  
Fußabdruck als freistehendes Gebäude: 630 m<sup>2</sup> (alles ebenerdig)

Die beispielhaften Gebäudekomplexe mit diesem Fußabdruck sind als Massenmodell in der Anlage dargestellt (Folie 25ff.). Dort wird beispielhaft aufgezeigt, wie sich die Massen der Gebäudekomplexe anordnen bzw. stapeln lassen. Die einzelnen Massenmodelle sind auf den jeweiligen Standortbereichen angeordnet worden. Sie haben nicht den Anspruch, konkrete architektonische Ausformungen abzubilden.

### Ergebnisse der Ersteinschätzung im Überblick

Die dargestellte Methodik führt - verdeutlicht durch die Gebäudekomplexe als Massenmodelle auf dem jeweiligen Standort - zu folgenden Ergebnissen:

- „Hörster Parkplatz“

Angesichts der relativ geringen Grundstücksfläche von rd. 8.200 m<sup>2</sup> und der notwendigen Abstandsflächen zur angrenzenden Wohnbebauung erfordert der „Hörster Parkplatz“ eine individuelle architektonische Herangehensweise, die bei minimalen Gebäudefußabdrücken eine maximale Ausnutzung der Grundstücksfläche ermöglicht. Erwartet werden kann zudem eine große Gebäudehöhe im Vergleich zur umgebenden Bebauung.

Die Projektphilosophie des Musik-Campus lässt sich hier nicht umsetzen. Überdies ist die Erschließungsfrage inklusive der Unterbringung der technischen Freiflächen ungeklärt. Der Standort ist auch für andere Nutzungen geeignet, die die Innenstadt beleben und Impulse für das Martiniviertel setzen. Daher wird die Verwaltung mit der Vorlage V/0781/2019 vorschlagen, das große Entwicklungspotenzial dieses Standortes durch einen systematischen Quartiersentwicklungsprozess zu erschließen (vgl. V/0781/2019 „Innenstadt weiterdenken: Perspektiven für das Martiniviertel und den Hörster Parkplatz“).

- „Hittorfstraße“

An der „Hittorfstraße“ mit der zugrunde gelegten Grundstücksfläche (rd. 16.600 m<sup>2</sup> alte Pharmazie) ließe sich die Projektphilosophie als architektonisches Campus-Ensemble grundsätzlich umsetzen. Allerdings wäre nach den Annahmen ein Eingriff in den Grünbestand notwendig. Auch müsste im Hinblick auf die Außenanlagen der ehemalige Pharmaziegarten in die Überlegungen einbezogen werden. Ebenso ist eine erhöhte Rücksichtnahme auf die angrenzende Wohnbebauung erforderlich. Eine mögliche Realisierung würde eine Aufwertung der Grünräume entlang der Einsteinstraße und eine attraktive Wegeverbindung zwischen Schloss und Coesfelder Kreuz verlangen.

- „Schlossareal“:

Von den zur Verfügung stehenden Flächen her wäre es grundsätzlich möglich, einzelne Teile (Gebäudekomplexe) des Musik-Campus auf den Teilstandorten rund um den Schlossplatz zu realisieren. Dies würde aber ausdrücklich eine Trennung zwischen dem Gebäudekomplex „Veranstaltungen“ und den weiteren Gebäudekomplexen erfordern, was der Projektphilosophie entgegensteht. Der Gebäudekomplex „Veranstaltungen“ würde beispielsweise rein rechnerisch mit dem ermittelten Fußabdruck auf den „Universitäts-Parkplatz südlich des Schlosses“ und auf das „ehemalige Lindenhofgelände“ passen.

Die Einschätzung einer Notwendigkeit zur Modifizierung der Projektphilosophie trifft grundsätzlich auf alle vier Schlossarealvarianten zu: „Universitätsparkplatz südlich Schloss, Lindenhof und

WSfM“; „Kalkmarkt“; „Universitätsparkplatz südlich Schloss und Kalkmarkt“; „Universitätsparkplatz südlich Schloss und Hittorfstraße“

Folie 42 in der Anlage „Ersteinschätzung Standortanalyse“ stellt die vergleichende Ersteinschätzung für die Standorte „Hörster Parkplatz“, „Hittorfstraße“ und „Schlossareal“ anhand der Kriterien im Vergleich dar. Folien 43 - 45 enthalten das Fazit der Ersteinschätzung für die Standorte (einschließlich der Schlossareal-Varianten).

Die Ersteinschätzung hat sich zunächst vorrangig auf die Frage der Passung des von METRUM gutachterlich ermittelten Raumprogramms und der Projektphilosophie mit der Flächengröße der genannten Standorte konzentriert. Im nächsten Schritt müssen die Einschätzungen zu den weiteren Kriterien vertiefend qualifiziert werden. Insbesondere erste Hinweise auf den möglichen Stellplatzbedarf machen bereits jetzt deutlich, dass hier auch entsprechende weitere Flächenfragen zu klären sind (Folie 40). Dies gilt auch für notwendige Fahrradabstellflächen.

Zum Abschluss der Standortanalyse und zur Vorbereitung einer qualifizierten abschließenden Standortentscheidung sind die städtebaulichen und stadtstrukturellen Entwicklungsbedingungen vertiefend zu betrachten wie z. B. die Schaffung einer attraktiven Wegeverbindung zwischen Schloss und Coesfelder Kreuz unter Einbeziehung des Botanischen Gartens und Teilen des Schlossgartens oder die Aufwertung der Grünräume entlang der Einsteinstraße. Von daher wird das Schlossareals einschließlich der Hittorfstraße im Rahmen der internationalen Ideenwerkstatt bearbeitet und die städtebauliche Standortanalyse ausdifferenziert und abgeschlossen.

### **Vertiefende Analyse des Standortes „Hittorfstraße“ (zu Beschlusspunkt 6.1)**

Die Ersteinschätzung verdeutlicht, dass der Standort „Hittorfstraße“ grundsätzlich die Projektphilosophie abbilden und ein architektonisches Ensemble als Campus zulassen könnte. Daher eignet er sich, eine Reihe von offenen planerischen und städtebaulichen Fragen frühzeitig zu klären. Hierbei sind zunächst vorrangig folgende Themen zu bearbeiten, die bereits als Kriterien für eine qualifizierte Standortprüfung formuliert wurden: Planungs-/Baurecht, Erschließungskapazitäten, Umfeldbelastungen, Struktureffekte, baukulturelle Empfindlichkeit, Standortempfindlichkeit.

Konkret lassen sich folgende weitere Themen benennen: Umgang mit dem Grünbestand/ehemaligem Arzneimittelgarten<sup>4</sup>, Rolle der Lärmimmissionen im Hinblick auf die Schutzfunktion des angrenzenden Wohnens unter Berücksichtigung der Betriebszeiten des Gebäudekomplexes „Veranstaltungen“, Erschließung, Anlieferung, Umgang mit dem ruhenden Verkehr (PKW-Stellplätze, Fahrradstellplätze), (garten)denkmalpflegerische Fragen (u. a. notwendiger Abstand zur Schlossgräfte) etc..

Die Erkenntnisse aus der vertiefenden Analyse sind auch bei allen anderen Standortkonstellationen im Bereich Schlossareal analog anwendbar.

### **Zu Beschlusspunkt 7**

Das Gutachten der Firma Metrum ist standortunabhängig erstellt worden und beinhaltet die von den drei künftigen Nutzern jeweils benannten Raumprogramme (Nutzfläche), die sodann durch Metrum geprüft und ergänzt wurden. Die jeweiligen Nutzflächen wurden um nutzungsspezifische Zuschlagsflächen für Funktions- und Verkehrsflächen ergänzt.

Die Berechnung der Baukosten fällt nicht in die Expertise von Metrum. Zur Berechnung einer laufenden Instandhaltungsrücklage wurde ausschließlich Herstellungskosten ausgegangen, wobei Grundstücks-, Abbruch-, Einrichtungskosten, Außen- und Freiflächen etc. für die Berechnung einer Instandhaltungsrücklage nicht relevant sind.

---

<sup>4</sup> Grundlagen liefert der Beschluss des AUKB vom 26.03.2019 zur Vorlage V/0189/2019: „Den historischen Arzneipflanzengarten an der Hittorfstraße erhalten.“

Um den finanziellen Umfang der Realisierung des Musik-Campus abzuschätzen und zu plausibilisieren, sind folgende weitere Arbeitsschritte erforderlich:

- Konkretisierung und Weiterentwicklung des Raumprogramms, insbesondere hinsichtlich der nutzungsspezifischen Verkehrs- und Funktionsflächen
- Abschätzung des standortbezogenen Außen- und Freiflächenbedarfs (inklusive verkehrlicher Erschließung, Stellflächen etc.)

Anhand der dann vorliegenden Ergebnisse

- der erforderlichen Nutzungsflächen nach DIN 277 und
- unter Berücksichtigung sämtlicher Kostengruppen nach DIN 276 kann ein Kostenrahmen für die Realisierung des Musik-Campus benannt werden.

Soweit erforderlich, werden für die Prüfaufträge nach Beschlusspunkt 7 dieser Vorlage externe Büros einbezogen und beauftragt.

#### 4. Ausblick

**Der Musik-Campus ist eine einmalige Chance für die Stadt Münster, die WWU und das Land NRW, ein urbanes Kulturquartier mit internationaler Leuchtturm-Funktion zu entwickeln.**

Gewachsene Kooperationsstrukturen der musikalischen Institutionen können gepflegt und ausgebaut werden und der Musik endlich eine zeitgemäße Heimat geben. Dieser kreative Ort soll ein Raum für alle sein: Hier sollen sich auf ganz neue Weise Musizierende gegenseitig oder im lebendigen Austausch mit Besucherinnen und Besuchern, Flaneuren, Konferenzteilnehmerinnen und -teilnehmern oder schlicht Neugierigen begegnen und inspirieren lassen. Musik wird auf dem Musik-Campus lebendige Realität, das Konzerterlebnis eine natürliche Beschäftigung mit Musik.

Die zahlreichen Synergieeffekte lassen das Projekt konzeptionell und ökonomisch sinnvoll erscheinen. Die Ministerin für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Pfeiffer-Poensgen, hat die Stadt und die Universität Münster, daher gebeten, die Planungen für das Großprojekt Musik-Campus weiter voranzutreiben. Die Ministerin stellte in Aussicht, dass man im Anschluss in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Oberbürgermeister Münsters und dem Rektor der WWU die Planungen für eine Art Geberkonferenz potenzieller öffentlicher Geldgeber für den Musik-Campus konkretisieren wolle. Man werde sich im Ministerium dafür einsetzen, auch bundesdeutsche Fördermittel für das Projekt zu gewinnen.

Der Musik-Campus ist gedacht als ein demokratisches Projekt, das alle Gruppen der Gesellschaft integriert. Über eine adäquate Bürgerinformation von der Planung bis hin zum Fundraising können alle gesellschaftlichen Gruppen und die regionale Wirtschaft den Campus zu IHREM Projekt machen. **Der Musik-Campus wird so zu einem Projekt aller Menschen in Münster und sichtbarer Ausdruck einer Friedensstadt der Wissenschaft und Lebensart.**

gez. Markus Lewe  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

Anlage A

Anlage 1 Nutzungs- und Betreiberkonzept Musik-Campus Münster - Langtext

Anlage 2 Arbeitsgemeinschaft NetzwerkStadt/scheuens + wachen plus: Standortanalyse Musik-Campus – Ersteinschätzung (August 2019)

Anlage 3 Inhaltliches Konzept der Ankernutzer – „Ein Campus für die Musik“

Anlage 4 Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der CDU-Ratsfraktion „Ein Musik-Campus für Münster – Perspektiven für das Martiniviertel“ A-R/0087/2017

Anlage 5 Anregung nach § 24 GO NRW der Schlossplatzinitiative 2019-00075 „Schlossplatzareal Münster“